



Informationen für Aussteller, Caterer, Süßwaren, Kinderangebote und Vergleichbares

Goldener Oktober mit Regionalmarkt und verkaufsoffenem Sonntag unter dem Motto „Klingende Innenstadt“

Datum: 04. Oktober 2020

Öffnungszeiten der Geschäfte: 13:00 bis 18:00 Uhr

Öffnungszeiten des Regionalmarkts: 11:00 bis 18:00 Uhr

Eine vielfältige Gastronomie, ein bunt gemischter Einzelhandel, musikalische Unterhaltung, regionale Anbieter und ein buntes Kinderprogramm – dies ist der Goldene Oktober mit Regionalmarkt und verkaufsoffenem Sonntag unter dem Motto „Klingende Innenstadt“ in Rottenburg am Neckar.

Bitte schicken Sie uns Ihre ausgefüllte Anmeldung bis zum 30. Juni 2020. Wir beginnen Anfang Juli mit der konkreten Planung und nehmen dann auch die Platzzuweisungen vor.

Wir möchten jetzt schon darauf hinweisen, dass wir auch beim Goldenen Oktober unter der Überschrift: „Nachhaltig festen und feiern“ zukünftig verstärkt auf Abfallvermeidung achten und vor allem dem Einsatz von Plastikprodukten (Teller, Besteck, Trinkhalme etc.) den Kampf ansagen. Aus diesem Grund werden von uns Anbieter von Speisen und Getränken bevorzugt, die bei ihrem Angebot auf jeden Fall auf Einweg- Plastikgeschirr und Einweg-Plastikflaschen verzichten. Bitte geben Sie deshalb das von Ihnen verwendete Geschirr auf dem Anmeldebogen an.

*****Bitte beachten*****

- Sie erhalten von uns vor der Veranstaltung eine Rechnung. Wir bitten um Überweisung **bis spätestens 04. Oktober 2020** unter Angabe der **Belegnummer** im Verwendungszweck auf das Konto der WTG Rottenburg bei der Kreissparkasse Tübingen (IBAN: DE74 6415 0020 0002 5051 94; BIC: SOLADES1TUB). **Wir werden den Betrag nicht per Lastschrift einziehen!**
- **JEDER** Standbetreiber muss einen Abfallbehälter am eigenen Stand für die Besucher bereitstellen. Der angefallene Müll kann zu **zentraler Entsorgungszeit am Sonntag, 04.10.2020 von 18:00 - 20:00 Uhr hinter dem Rathaus abgegeben werden**. Die WTG stellt keine zusätzlichen Müllbehälter auf.



Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar

An:

WTG Rottenburg am Neckar
Marktplatz 24
72108 Rottenburg

per E-Mail: balm@wtg-rottenburg.de
per Fax: 07472-916 233

Anmeldung bis spätestens 30.06.2020

Anmeldung Goldener Oktober am 04. Oktober 2020

Firma: _____

Ich beteilige mich am Goldenen Oktober mit Regionalmarkt am 04.10.2020.

Meine Standgröße ist _____ * _____ m.

Die Standgebühren zzgl. MwSt. betragen (**bitte ankreuzen**):

Standgröße	Bis 12 qm	12-20 qm	über 20 qm
	68,00 €	115,00 €	170,00 €

➔ **Hinzu kommt eine allgemeine technische Umlage + Müllumlage pro Stand in Höhe von 15,00 €.**

Unser Essens- und Getränkeangebot (bitte vollständig angeben):

Wir verwenden folgendes Geschirr (z. B. Einweg, Kompostierbar, Mehrweg etc.)

- Hiermit buche ich einen 230 V-Anschluss für 27,00 € zzgl. MwSt.
- Hiermit buche ich einen 16 A – Anschluss für 53,00 € zzgl. MwSt.
- Hiermit buche ich einen 32 A – Anschluss für 92,00 € zzgl. MwSt.
- Hiermit buche ich einen Wasseranschluss für 57,00 € zzgl. MwSt.
- Hiermit buche ich die Veröffentlichung meines Logos in der Sonderwerbung im KIR Schaufenster Rottenburg zum Preis von 20,00 € zzgl. MwSt.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift



Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar

Teilnahmebedingungen zum Goldenen Oktober 04.10.2020

Diese Teilnahmebedingungen sind Bestandteil der Standvereinbarung.

- 1. Der Markt wird wie jedes Jahr am ersten Sonntag im Oktober zu folgenden Zeiten abgehalten:**

Sonntag, 04.10.2020
Öffnungszeiten Regionalmarkt: 11-18 Uhr
Öffnungszeiten Geschäfte: 13-18 Uhr
- 2. Fläche / Platz / Kennzeichnung / Abmeldung:** Die Standfläche wird je angefangenen m² Fläche **inkl. Deichsel oder Dachüberstände** der angegebenen Standgröße berechnet. Bei unrichtigen Angaben erfolgt eine Nachberechnung bzw. Ausschluss vom Markt bei voller Kostenpflicht. Ein Konkurrenzausschluss ist nicht möglich. Der Aussteller muss in seinem Antrag verbindlich und vollständig die zum Verkauf kommenden Warengruppen bezeichnen. Meldet sich ein Aussteller nach dem 15.09.2020 ab, hat er 75 Prozent der Standkosten zu entrichten, bei Abmeldungen nach dem 25.09.2020 oder Nichterscheinen hat er die volle Gebühr zzgl. Stromkosten zu entrichten.

Die Platzzuteilung liegt im Ermessen des Veranstalters und geschieht bis spätestens 15.09.2020. Bisherige Aussteller werden mit dem Platzwunsch bevorzugt. Der Veranstalter kann einen Platz in anderer Lage zuweisen oder sonstige Änderungen vornehmen. Der Teilnehmer darf seinen Platz nicht eigenmächtig verlegen, teilen, ganz oder teilweise Dritten überlassen.
- 3. Reinigung:** Der Teilnehmer hat seinen Standplatz sauber und gereinigt zu verlassen. Die Reinigung hat **nach Marktende zu erfolgen**. **Jeder Standbetreiber muss einen Abfallbehälter am eigenen Stand für die Besucher bereitstellen. Der angefallene Müll kann zu zentraler Entsorgungszeit am Sonntag von 18 – 20 Uhr hinter dem Rathaus abgegeben werden. Die WTG stellt keine zusätzlichen Müllbehälter für die Besucher auf!**
- 4. Die allgemeine technische Umlage + die Müllumlage in Höhe von 15,00 €** wird unter anderem für die Bereitstellung der öffentlichen WCs und der Müll-Container erhoben.
- 5. Gastronomie:** Bei Abgabe von Speisen und / oder Getränken sind die Bestimmungen des Gaststättenrechts, des Jugendschutzgesetzes und die Hygienevorschriften zu beachten. **Eine „Gaststättenrechtliche Genehmigung“ bei Verkauf alkoholischer Getränke wird für € 25,00 mit der Standanmeldung beantragt. Ein entsprechender Antrag liegt bei.** Die Gestattung ergeht durch das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Rottenburg, die Abrechnung erfolgt mit den Standkosten. Preislisten mit Produkt / Menge / Preis / Inhaltsstoffe der zum Verkauf kommenden Ware sind gut sichtbar am Stand bzw. am Produkt anzubringen. **Wir möchten jetzt schon darauf hinweisen, dass wir auch beim Goldenen Oktober unter der Überschrift: „Nachhaltig festen und feiern“ zukünftig verstärkt auf Abfallvermeidung achten und vor allem dem Einsatz von Plastikprodukten (Teller, Besteck, Trinkhalme etc.) den Kampf ansagen. Aus diesem Grund werden von uns Anbieter von Speisen und Getränken bevorzugt, die bei ihrem Angebot auf jeden Fall auf Einweg-Plastikgeschirr und Einweg-Plastikflaschen verzichten.**
- 6. Verkaufszeit / Haftung:** Die Verkaufszeiten sind einzuhalten. Besonders müssen die Stände vom Marktbeginn bis Marktende besetzt sein. Der Standbetreiber haftet für alle Aktivitäten auf dem eigenen Stand. Der Veranstalter haftet nicht für auftretende Schäden, auch nicht für solche, die auf höherer Gewalt beruhen. Für entstehende Schäden auf der Standfläche haftet der Teilnehmer in vollem Umfang. Bei Verwendung von Gas zur Erhitzung der Speisen muss die Gasflasche gut getrennt von der Feuerstelle aufgestellt werden. Darüber hinaus muss ein Feuerlöscher innerhalb des Standes bereitgehalten werden.
- 7. Auf- und Abbau:** Die Aufbauzeiten sind: **Samstag, 03.10.2020 und am Sonntag, 04.10.2020 - mit Einschränkung auf dem Marktplatz (hier kein Aufbau zwischen 9 und 10:30 Uhr möglich) auf den am Boden markierten Flächen.** Die automatischen Poller sind täglich von 06:00 bis 11:00 Uhr (Dom und Norma) geöffnet, außerhalb dieser Zeiten ist nur die Zufahrt über die Burgsteige möglich. Ein Aufbau außerhalb der genannten Aufbauzeiten ist nur mit schriftlicher Genehmigung durch den Veranstalter möglich.



Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar

Die Zufahrt ist dann ausschließlich über die Burgsteige möglich. Die Abnahme der Stände, der Einhaltung der Vorschriften, Größen und Sortimente erfolgt zu Beginn des Marktes durch die WTG, das Ordnungsamt und Landratsamt. Abbau-Beginn ist am Sonntag ab 19:00 Uhr (inkl. Reinigung des Standplatzes). Für die Sicherheit der einzelnen Stände sind die Aussteller verantwortlich. Hauseingänge / Geschäftszugänge dürfen nicht zugebaut werden. Löschwasserentnahmestellen (Hydranten / Brunnen) müssen zugänglich sein. In der Königstraße ist die Zufahrt während der Marktzeit nicht möglich.

8. **Vereine / Schulklassen / Kindergarten-gruppen:** Gemeinnützige Organisationen können beim Veranstalter oder beim Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerschaftliches Engagement der Stadt Rottenburg bei Einhaltung bestimmter Kriterien einen Antrag auf Erlass der Stromkosten stellen. Besteht der Eindruck eines gewerblichen Angebotes (Alkoholische Getränke, erhitzte Speisen, Handelswaren), gelten die Gebühren für gewerbliche Händler bzw. Gastronomie. Bei unangemeldetem Angebot dieser Sortimente erfolgt eine Nachberechnung der Standkosten. Der Veranstalter behält sich vor ein Platzverbot auszusprechen.

Veranstalter:

Eigenbetrieb Wirtschaft Tourismus Gastronomie (WTG) der Stadt Rottenburg am Neckar, Marktplatz 24, 72108 Rottenburg am Neckar, ☎ (07472) 916-236 Fax: (07472) 916-233, Öffnungszeiten der Tourist Information: Mo – Fr 9-18 Uhr, Sa 9-14 Uhr



An:

WTG Rottenburg
Marktplatz 24
72108 Rottenburg am Neckar

Antrag auf Gaststättenrechtliche Gestattung

(erforderlich bei Ausschank von **alkoholischen Getränken**)

Hiermit beantragen wir die Gaststättenrechtliche Gestattung für den

Goldenen Oktober am Sonntag, 04.10.2020

in der historischen Altstadt Rottenburg am Neckar (Königstraße, Marktplatz, Metzelpfad, Bahnhofstraße, Platz vor der Zehntscheuer und Ehinger Platz)

Aussteller: _____

Verantwortliche
Person

Es sollen abgegeben werden:

alkoholische Getränke _____

erhitzte Speisen _____

Die gastronomische Gestattung für den Verkauf alkoholischer Getränke kostet im Rahmen des Goldenen Oktobers unabhängig von der Anzahl der Tage € 25,00. Sie wird mit den Standkosten eingezogen. Die Gestattung erfolgt über das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar.

Die Bestimmungen des Gaststättenrechts und die Hygienevorschriften sind zu beachten. **An Gastronomieständen müssen in ausreichender Anzahl Abfallbehälter bereitgestellt werden. Der an dem Stand angefallene Müll kann zu einer zentralen Entsorgungszeit (Sonntag, 04.10.2020 von 18:00 - 20:00 Uhr) hinter dem Rathaus abgegeben werden.**

Grundsätzlich darf nur Mehrweggeschirr bzw. recyclingfähiges Material verwendet werden (keine Plastikbecher, Plastikgeschirr). Bei Verwendung von Gas zur Erhitzung der Speisen muss die Gasflasche gut getrennt von der Feuerstelle aufgestellt werden. Darüber hinaus muss ein Feuerlöscher innerhalb des Standes bereitgehalten werden.

Ort, Datum

Unterschrift

WTG Rottenburg am Neckar
Marktplatz 24
D-72108 Rottenburg am Neckar
Tel.: 07472-91 62 36 Fax: 91 62 33
www.wtg-rottenburg.de

Betriebsleiterin: Christina Gsell
Steuer-Nr. 86156/03648
e-mail: info@wtg-rottenburg.de

VB HR-Rot. BIC GENODES 1VBH
IBAN DE43 6039 1310 0416 3020 09
KSK Tübingen BIC SOLADES 1TUB
IBAN DE74 6415 0020 0002 5051 94